



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Vorsitzender des BA 21
Herr Vogelsgesang
Landsberger Str. 486
81241 München

Datum: 05.07.2023

Möglichkeit einer Vertretung eines Mieterbeiratsmitglieds schaffen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05066 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 Pasing – Obermenzing vom 07.02.2023
Ihr erneutes Schreiben vom 15.06.2023

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

vielen Dank für Ihr erneutes Schreiben bezüglich einer Vertretungsregelung im Mieterbeirat. Ich habe Ihnen bereits dargelegt, wie sich der Mieterbeirat zusammensetzt und warum eine dauerhafte Vertretungsregelung nicht möglich ist, zuletzt mit Schreiben vom 08.05.2023.

Wie Ihnen aus meinen Schreiben bekannt ist, ist auf die paritätische Besetzung des Beirates zu achten.

Auch dass die paritätische Besetzung von Gremien mit Frauen und Männern eine notwendige Weichenstellung der gleichberechtigten Teilhabe an Entscheidungen ist und sie einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Gleichstellungsauftrags gemäß dem Grundgesetz leistet wurde Ihnen wiederholt dargelegt. Wie Sie wissen, hat der Stadtrat aus diesem Grund am 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13108) die praktische Umsetzung einer Geschlechterquote bei der Besetzung von Beiräten, somit auch des Mieterbeirates, beschlossen.

Entsprechend dieses Auftrages hat das Sozialreferat dem Stadtrat eine entsprechende Satzung für den Mieterbeirat vorgelegt. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16891) wurde daraufhin die geltende Mieterbeiratssatzung (MieterbeiratsS) verabschiedet.

§ 4 Abs. 2 der Satzung sieht vor, dass die stimmberechtigten Mieterbeiratsmitglieder von den 25 Bezirksausschüssen der Landeshauptstadt München entsandt werden. Dabei schlägt jeder Bezirksausschuss jeweils zwei in Mieterfragen engagierte Personen unterschiedlichen Geschlechts (weiblich, männlich, divers) als stimmberechtigtes Mitglied vor. Der Stadtrat entscheidet über die Berufung in das Mieterbeiratsgremium auf Vorschlag der Verwaltung derart, dass eine annähernd paritätische Besetzung des Gremiums erreicht wird.

Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 08.05.2023 ausgeführt habe wäre es, um die Parität auch weiterhin zu gewährleisten, bei einer festen Vertretungsregelung notwendig, für jedes vorgeschlagene Mitglied eine gleichgeschlechtliche Vertretung, also insgesamt vier, in Mieterfragen engagierte Personen zu benennen und Mitglied sowie Vertretung dann gemeinsam zu benennen, da es auf Grund der Parität nicht möglich ist ein männliches Mitglied durch eine Frau vertreten zu lassen und umgekehrt.

Selbstverständlich ist es auch ohne feste Vertretung jedem Stadtbezirk möglich, selbst Themen in die Sitzungen einzubringen, die dann Eingang in die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung finden können. Die Mitglieder des Mieterbeirates sind sogar angehalten, ihre schriftlichen Berichte vor jeder internen Sitzung, die in Vorbereitung auf die öffentlichen Sitzungen stattfinden, an das Büro des Mieterbeirates zu senden. Dies ist für die Mieterbeiräte eine gute Möglichkeit - im Falle der Verhinderung - die Anbindung an das Gremium nicht zu verlieren.

Gerade bei den öffentlichen Sitzungen stellt eine Information aus erster Hand kein Problem dar, da alle interessierten Bürger*innen den Sitzungen gerne beiwohnen dürfen. Dies gilt selbstverständlich auch für alle Mitglieder der Bezirksausschüsse.

Wie Ihnen bekannt ist, sind die Mitglieder des Mieterbeirates, bis auf wenige Ausnahmen, auch aktive Mitglieder in den jeweiligen Bezirksausschüssen. Deshalb kommt es vereinzelt zu Terminüberschneidungen mit Bezirksausschussvollversammlungen, Unterausschusssitzungen oder Fraktionssitzungen.

Bei einer, aus terminlichen Gründen, notwendigen Vertretung könnte diese demzufolge nicht durch ein Mitglied aus dem jeweiligen Bezirksausschuss erfolgen, so dass auch aus diesem Grund eine feste Vertretung nicht sinnvoll ist.

Die Protokolle der internen Sitzung werden zeitnah an jedes Mitglied übermittelt. Somit ist der Informationsfluss zwischen Mieterbeirat und Bezirksausschüssen und umgekehrt gewährleistet.

Nach jeder öffentlichen Sitzung erhält u. a. jede Bezirksausschussgeschäftsstelle ein detailliertes Protokoll mit der Bitte, dieses an die Bezirksausschussmitglieder zu übermitteln.

Erneut bleibt abschließend festzuhalten, dass es für jeden Bezirksausschuss die Möglichkeit gibt, für den Mieterbeirat Nachrücker zu benennen, sollte das ursprüngliche Mieterbeiratsmitglied nicht mehr in der Lage sein, sich im Gremium einzubringen bzw. eine

Teilnahme an den Sitzungen nicht mehr möglich sein. Eine darüber hinaus gehende ständige Vertretung der Mitglieder und damit verbundene Satzungsänderung halte ich aus den oben genannten Erwägungen nach wie vor für nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin